

Einwohnergemeinde Walperswil



Botschaft

**Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 06. Juni 2023, 20.00 Uhr**

in der Mehrzweckanlage Walperswil

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2022;** Genehmigung
 - 2. Reglemente Spezialfinanzierung Solarkraftwerk / Energiewende;** Beschlussfassung
 - 3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung;** Beschlussfassung
 - 4. Freizeitanlage Stockmatt;** Kreditgenehmigung
(*Dieses Geschäft wird zurückgezogen.*)
 - 5. Orientierungen**
 - 6. Verschiedenes**
-

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach Ablauf der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen. Es wird zudem auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) aufmerksam gemacht.

Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Walperswil freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in Walperswil Wohnsitz haben.

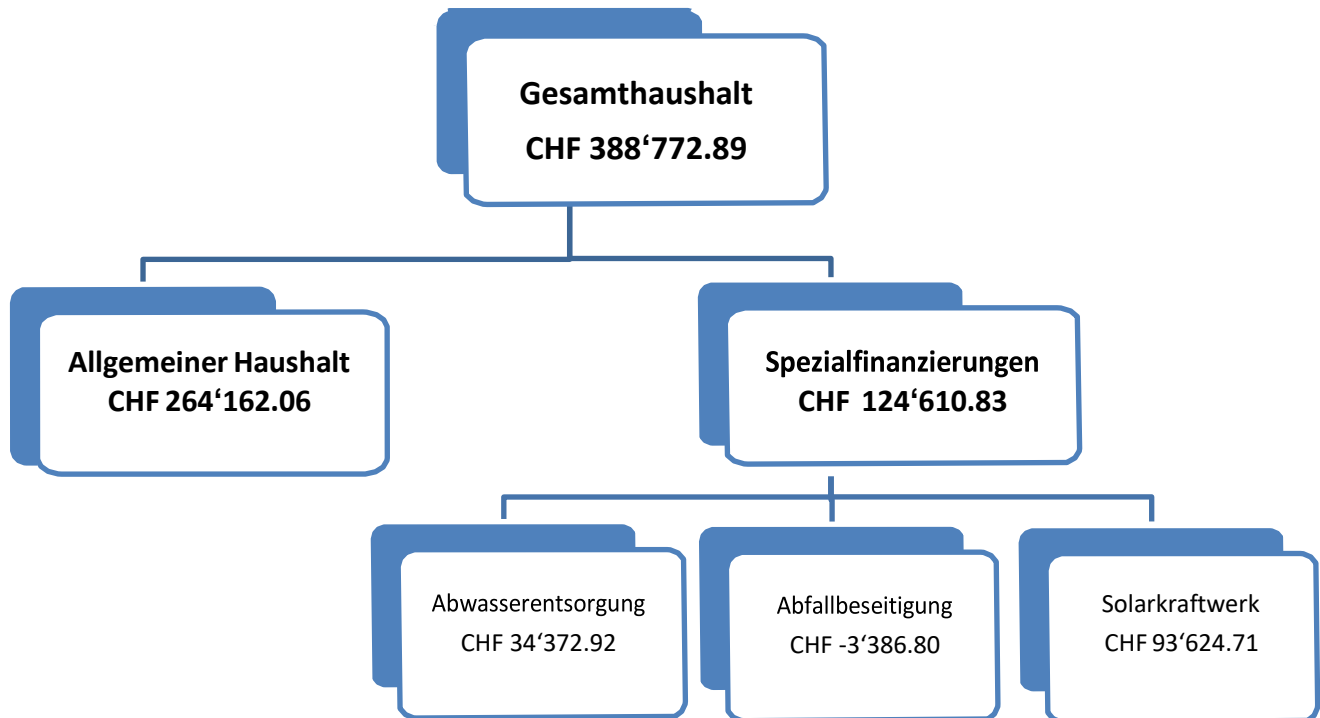
1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 388'772.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 260'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 648'872.89.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 264'162.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 336'000.00.

Dieses Jahr müssen **keine zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt sind **tief** als die ordentlichen Abschreibungen ausgefallen. Somit muss der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Der Nettoertrag der Steuern für das Jahr 2022 ist um rund CHF 330'000 höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren fiel der Nettoaufwand «Bildung» um CHF 77'000 und «Soziale Sicherheit» um CHF 46'000 tiefer aus als budgetiert. Auch der Nettoaufwand Verkehr und Umweltschutz ist um CHF 85'000 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Durch die Aufwertung von Kulturland und unbebauten Grundstücken (*infolge Erhöhung amtlicher Wert*) ist der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens ebenfalls um CHF 61'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (gesetzlich vorgeschrieben)

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'372.92 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 22'300.00. Daraus resultiert eine Besserstellung von CHF 12'072.92. Dies ist vor allem auf tiefere Beiträge an die ARAT zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'386.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'400.00. Daraus ergibt sich eine Besserstellung von CHF 6'013.20. Die Abfuhrkosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber sind die Einnahmen aus Rückvergütungen für Altstoffe höher ausgefallen.

Ergebnis «Übrige Spezialfinanzierung» mit Gemeindereglement:

SF Solarkraftwerk (Funktion 8730)

Die Spezialfinanzierung bezweckte die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage und wurde weitergeführt, um weitere Solarkraftwerke auf den übrigen Gemeindeliegenschaften zu realisieren. Finanziert wird sie durch die jährlichen Gemeindebeiträge aller Haushalte in Walperswil, welche durch die BKW AG den Strombezügern in Rechnung gestellt und an die Einwohnergemeinde weiter überwiesen werden. Im Weiteren fliesst der Verkauf der produzierten elektrischen Energie der gemeindeeigenen PV-Anlagen ebenfalls vollumfänglich in die SF Solarkraftwerk. Über die Weiterführung der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk wird im nächsten Traktandum entschieden.

2022 schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'624.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'000.00. Die Besserstellung ist auf Mehreinnahmen beim Solarstromverkauf zurückzuführen und Minderaufwand beim Unterhalt der PV-Anlagen.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die **Aktivierungsgrenze auf CHF 15'000** festgesetzt; d.h., alle Investitionen über diesem Betrag werden der Investitionsrechnung belastet.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 36'301.25 getätigt. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 3.3 Mio. berücksichtigt. Es sind Baukosten für die Fernwärmeanlage im Investitionsprogramm aufgenommen worden, welche nicht ausgeführt wurden (*CHF 3 Mio.*). Ebenfalls wurde die Neuanschaffung WETA-Bus um ein Jahr zurückgestellt.

Ausgaben:

➤ Ersatz Schliessanlage Schulhaus (<i>Teilbetrag</i>)	CHF	4'051.45
➤ Sanierung Deckbelag Gimmizstrasse	CHF	38'772.55
Total	CHF	42'824.00

Einnahmen:

➤ Fondsbeitrag Kanton an Sanierung Pumpwerk Burghubel	CHF	6'522.75
Total	CHF	6'522.75

Nettoinvestitionen 2022	CHF	36'301.25
--------------------------------	------------	------------------

Die wichtigsten Eckdaten

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	388'772.89	-260'100.00	172'737.84
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	264'162.06	-336'000.00	143'356.93
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	124'610.83	75'900.00	29'380.91
Steuerertrag natürliche Personen	2'226'354.95	2'204'700.00	2'216'969.75
Steuerertrag juristische Personen	131'714.75	55'800.00	141'789.10
Liegenschaftssteuer	257'669.45	243'000.00	258'687.60
Nettoinvestitionen	36'301.25	3'319'000.00	-87'111.65

Bilanz	Bestand 31.12.2022	Veränderung 2022	Bestand 01.01.2022
Finanzvermögen	5'321'700.62	-261'780.89	5'583'481.51
Verwaltungsvermögen	2'714'132.00	-281'685.00	2'995'817.00
AKTIVEN	8'035'832.62		8'579'298.51
Fremdkapital	236'393.76	-1'057'209.13	1'293'602.89
Eigenkapital *)	7'799'438.86	513'743.24	7'285'695.62
PASSIVEN	8'035'832.62		8'579'298.51

*) Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	Bestand 31.12.2022	Veränderung 2022	Bestand 01.01.2022
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	889'125.32	124'610.83	764'514.49
Vorfinanzierungen (WE Abwasser/Liegenschaft FV)	2'533'253.83	125'503.35	2'407'750.48
Reserven	361'821.03	0.00	361'821.03
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	262'454.15	-533.00	262'987.15
Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)	3'752'784.53	264'162.06	3'488'622.47

Gestuffer Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	663'382.85	644'850.00	624'503.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	710'528.42	700'100.00	653'254.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'986.25	389'590.00	317'812.35
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	124'692.00	124'700.00	124'692.00
36 Transferaufwand	2'623'499.35	2'810'250.00	2'661'715.65
37 Durchlaufende Beiträge	61'257.90	60'000.00	59'401.60
Betrieblicher Aufwand	4'501'346.77	4'729'490.00	4'441'380.14
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'927'584.70	2'593'500.00	2'725'520.25
41 Regalien und Konzessionen	45'569.95	47'000.00	60'410.00
42 Entgelte	576'451.46	532'450.00	559'905.36
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	8'049.65	11'700.00	12'461.15
46 Transferertrag	1'139'007.01	1'165'590.00	1'125'166.72
47 Durchlaufende Beiträge	61'257.90	60'000.00	59'401.60
Betrieblicher Ertrag	4'757'920.67	4'410'240.00	4'542'865.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'573.90	-319'250.00	101'484.94
34 Finanzaufwand	7'479.70	30'100.00	8'964.95
44 Finanzertrag	148'006.69	97'650.00	86'115.90
Ergebnis aus Finanzierung	140'526.99	67'550.00	77'150.95
Operatives Ergebnis	397'100.89	-251'700.00	178'635.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	11'400.00	11'400.00	120'060.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'072.00	3'000.00	114'161.95
Ausserordentliches Ergebnis	-8'328.00	-8'400.00	-5'898.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	388'772.89	-260'100.00	172'737.84

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erläuterungen zu Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	563'397.09	82'053.75	554'150.00	73'550.00	537'481.45	74'593.60
	481'343.34		480'600.00		462'887.85	

- 0120 Tag-/Sitzungsgelder Behördenmitglieder sowie Ratskredit tiefer als budgetiert
- 0220 Löhne des Verwaltungspersonals höher als budgetiert
Einführung Sitzungsvorbereitungs- und -verwaltungsprogramm CMI und Office 365
- 0290 Malerarbeiten Räume Gemeindeverwaltung nicht ausgeführt

1 Öffentliche Sicherheit, Verteidigung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	145'341.36	100'181.00	131'050.00	86'100.00	138'591.65	104'624.45
	45'160.36		44'950.00		33'967.20	

- 1400 Gebührenaufwand und -einnahmen für Amtshandlungen höher als budgetiert
- 1626 Beitrag an Regionale Zivilschutzorganisation tiefer als budgetiert

2 Bildung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'161'764.65	2'131'205.85	3'269'000.00	2'160'550.00	3'077'276.00	2'105'243.40
	1'030'558.80		1'108'450.00		972'032.60	

- 2110 Nettoaufwand für Kindergarten tiefer als budgetiert
- 2120 Nettoaufwand für Primarstufe tiefer als budgetiert (*weniger Schüler*innen IBEM; höhere Schülerbeiträge von Kanton*)
- 2130 Nettoaufwand für Oberstufe tiefer als budgetiert (*tiefere Beiträge an Kanton Gym1, höhere Beiträge Schulverband Aarberg, IV von Betriebskosten OS Real fällt weg*)
- 2140 Entschädigungen an Musikschule tiefer als budgetiert
- 2170 Löhne des Betriebspersonals höher als budgetiert; Ausbildungskosten neuer Hauswart, Heizkosten Schulanlage höher als budgetiert
Unterhalt Schulgebäude tiefer als budgetiert

3 Kultur, Sport, Freizeit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	76'149.15	8'392.50	76'900.00	8'100.00	58'527.00	8'399.90
	67'756.65		68'800.00		50'127.10	

- 3320 Kosten Erstellung neue Homepage (*über ER abgerechnet*)
- 3410/3420 Beiträge an Unterhalt Fussballplatz und Spielplätze tiefer als budgetiert

4 Gesundheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'571.00	417.10	8'500.00	1'350.00	4'812.80	996.90
	7'153.90		7'150.00		3'815.90	

- 4210 Beitrag Spitex / Betreuungsentlastung für Familienangehörige von demenzkranken Personen wurde nicht in Anspruch genommen
Anschaffung zusätzlicher Defibrillator
- 4330 Schularztkosten tiefer als budgetiert

5 Soziale Sicherheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	913'654.55	40'878.99	966'100.00	46'900.00	876'569.35	34'437.30
	872'775.56		919'200.00		842'132.05	

- 5320 Tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen
- 5410 Tieferer Beitrag an Familienzulagen
- 5796 Entschädigung an Regionalen Sozialdienst höher ausgefallen als budgetiert
- 5799 Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	423'166.30	193'066.22	478'340.00	183'990.00	367'387.80	157'925.42
	230'100.08		294'350.00		209'462.38	

- 6150 Personal- und Betriebskosten tiefer als budgetiert
- Sanierung Brunnen und Reparatur Trasseschäden nicht ausgeführt
- 6291 Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr tiefer als budgetiert

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	528'255.15	466'500.90	561'750.00	479'300.00	596'360.30	546'249.80
	61'754.25		82'450.00		50'110.50	

- Die Spezialfinanzierungen Abwasser- / Abfallentsorgung werden ausgeglichen und haben auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss
- 7410 Unterhaltskosten JGK-West tiefer als budgetiert
 - 7450 Kein Beitrag an Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in a.o. Lagen
 - 7710 Nettoaufwand Friedhofverwaltung tiefer als budgetiert
 - 7900 Honorare externe Berater, Gutachter für Richtplan Gewerbezone

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	108'977.61	105'360.61	83'600.00	80'000.00	101'293.38	97'712.88
	3'617.00		3'600.00		3'580.50	

Die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk wird ausgeglichen und hat auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	490'395.55	3'290'615.49	248'850.00	3'258'400.00	513'887.97	3'142'004.05
	2'800'219.94		3'009'550.00		2'628'116.08	

- 9100 Höhere Steuererträge bei Vermögens- und Gewinnsteuern
- 9101 Mehrertrag aus Sondersteuern
- 9102 Höhere Steuererträge bei Liegenschaftssteuern als budgetiert
- 9300 Weniger Beiträge Disparitätenabbau als budgetiert
- 9610 Keine Passivzinsen für langfr. Verbindlichkeiten und bei Spezialfinanzierungen; tiefere Einnahmen bei Verzugszinszahlungen Steuern
- 9630 Aufwertung unbebaute Grundstücke FV infolge Erhöhung amtlicher Wert
- 9990 Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt anstatt Aufwandüberschuss gemäss Budget

Beschluss des Gemeinderates:

Gemäss Art. 71 GV hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Walperswil an seiner Sitzung vom 08. Mai 2023 wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'520'226.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'908'999.36
	Ertragsüberschuss	CHF	388'772.89
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'102'213.89
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'366'375.95
	Ertragsüberschuss	CHF	264'162.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	348'115.48
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	382'488.40
	Ertragsüberschuss	CHF	34'372.92
	Aufwand Abfall	CHF	58'161.20
	Ertrag Abfall	CHF	54'774.40
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'386.80
	Aufwand Solarkraftwerk	CHF	11'735.90
	Ertrag Solarkraftwerk	CHF	105'360.61
	Ertragsüberschuss	CHF	93'624.71
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	42'824.00
	Einnahmen	CHF	6'522.75
	Nettoinvestitionen	CHF	36'301.25
NACHKREDITE zur Genehmigung durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

2. Reglemente Spezialfinanzierung Solarkraftwerk / Energiewende; Beschlussfassung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde der Antrag gestellt, die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk per Ende 2022 aufzuheben. An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung dann mit grosser Mehrheit beschlossen, angesichts der heutigen Situation bezüglich Energieversorgung und Klimakrise die Aufhebung zu überdenken. Der Gemeinderat wurde beauftragt, der Gemeindeversammlung im Juni 2023 nebst der Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage ein überarbeitetes Geschäft zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat inzwischen geprüft, wie die Förderung und Produktion von erneuerbarer Energie bei uns in Walperswil stärker ausgebaut werden kann. Er hat hierzu eine Arbeitsgruppe beauftragt, Strategie und Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen. Basierend darauf hat er einen Vorschlag für die Weiterführung der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage formuliert.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Spezialfinanzierungsreglement vor und informiert über die Erkenntnisse der Vorabklärungen.

Erkenntnisse der Vorabklärungen

Die Potenzialstudie «Energiewende unter Bürgerbeteiligung» vom 25. April 2023 zeigt auf: die Gemeinde Walperswil ist bezüglich nachhaltiger Energieproduktion gut unterwegs und kann ihre regionale Vorreiterrolle noch ausbauen. Eine kurze Vision dient als Leitgerüst für das Handeln der Gemeinde:

- Walperswil kann sich selbst mit Energie versorgen.
- Die Gemeinde Walperswil wird ein ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch).
- Walperswil integriert sich in Energiespeichersysteme zur Erhöhung des Eigenverbrauchs.

Aussichtsreiche Technologien werden porträtiert und verglichen sowie mögliche Realisierungsoptionen skizziert. Die Potenzialstudie zeigt auch auf, wie eine aktive Arbeitsgruppe die Umsetzung der Vision schrittweise vorantreibt und dem Gemeinderat hilft, die Geschäfte und die Beschlüsse vorzubereiten. Erste Zwischenergebnisse wurden mit gut 50 Walperswilerinnen und Walperswiler im Rahmen einer offenen Bevölkerungswerkstatt vom 21. März 2023 diskutiert. Insgesamt ist diese zustimmend ausgefallen.

Zielerreichung

Auf Basis der Potenzialstudie «Energiewende unter Bürgerbeteiligung» vom 25. April 2023 hat die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einen angepassten Vorschlag des Spezialfinanzierungsreglements vorgelegt, welcher der Gemeindeversammlung nun zum Beschluss unterbreitet wird.

Die Weiterführung einer Spezialfinanzierung ermöglicht der Gemeinde Walperswil, eine aktive Rolle bei der Energiewende einzunehmen:

- Die Einwohnergemeinde Walperswil hat mit den erstellten Solarkraftwerken gute Erfahrungen gemacht, selbst konkrete Projekte zu realisieren. Das bleibt weiterhin möglich.
- Die Spezialfinanzierung ist technologieoffen und damit zukunftstauglich.
- Die Spezialfinanzierung ermöglicht mittels Vorabklärungen, optimale Rahmenbedingungen für engagierte Private zu schaffen, selbst oder mit der Gemeinde zusammen Projekte zu initiieren.

- Sämtliche Projekte sind, bedingt durch die Spezialfinanzierung, selbsttragend auszugestalten. Durch den Verkauf von zunehmend mehr Strom ist die Spezialfinanzierung in absehbarer Zukunft sicherlich selbsttragend. Einnahmenüberschüsse werden dem Eigenkapital Spezialfinanzierung zugeführt. Durch die Einnahmenüberschüsse könnte die Gemeindeabgabe im Konzessionsvertrag mit der BKW gesenkt oder allenfalls aufgelöst werden.

Unverändert hat die Gemeindeversammlung über grössere Investitionen oder Ausgaben zu entscheiden. Dies gestützt auf die Ausgabenkompetenz gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Walperswil.

Auszug aus dem „Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende“:

Zweck:

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Förderung der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Walperswil.

Äufnung der Spezialfinanzierung:

Die jährliche Gemeindeentschädigung des beauftragten Energieversorgungsunternehmens gestützt auf das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird der Spezialfinanzierung zugefügt.¹

Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV, die Einmalvergütungen und die Erträge aus dem Verkauf von Strom und allfälliger Herkunftsnachweise der gemeindeeigenen Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung zugefügt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung „Solarkraftwerk Schulanlage“ wird per Auflösedatum durch die Gemeindeversammlung in die Spezialfinanzierung „Energiewende“ überführt.²

Entnahmen / Einlagen Spezialfinanzierung:

Der Gemeinderat ist für die Entnahme zuständig. Er erlässt eine Verordnung zu der Spezialfinanzierung „Energiewende“. Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschüsse werden der Spezialfinanzierung entnommen bzw. zugeführt.

Verzinsung:

Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates verzinst. Der Gemeinderat legt jährlich den Zinssatz fest.

Randziffern

¹Über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird im nächsten Geschäft beschlossen.

²Falls das „Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage“ aufgehoben und das neue „Reglement für die Spezialfinanzierung Energiewende“ nicht angenommen wird, wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung in den Allgemeinen Haushalt überführt.

Verordnung

In der Verordnung sollen unter anderem folgende Punkte geregelt werden:

Im Sinne einer nachhaltigen Energiewende sollen Systeme unterstützt werden, welche der Vision und dem Zielbild entsprechen. Zudem sollen sie die Umwelt schonen und ein wirtschaftliches und technisches Potenzial vorweisen können. Aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten und politischen Realitäten sind im Grundsatz folgende Systeme umsetzbar: Photovoltaik, Wind und Biomasse.

Der Gemeinderat löst die Arbeitsgruppe «Energiewende» auf und setzt eine ständige Kommission ohne Entscheidbefugnisse ein. In der Kommission sollen 5 Mitglieder Einsitz nehmen, wovon mindestens ein Sitz durch ein Gemeinderatsmitglied zu besetzen ist. Das Sekretariat soll durch die Gemeindeverwaltung geführt werden.

Die Kommission soll keine finanziellen Kompetenzen haben. Sie soll insbesondere Sondierungen und Abklärungen für vorgesehene Projekte tätigen. Die Kommission kann im Namen des Gemeinderates Informationen einholen und Sitzungen abhalten, die zum Ausarbeiten eines Projektes notwendig sind.

Projektlauf

- Kommission entwickelt ein Projekt gemäss den Visionen und Zielen.
- Das Projekt wird dem Gemeinderat eingereicht.
- Der Gemeinderat prüft das Projekt, genehmigt dieses oder weist es zurück.
- Die Kommission überarbeitet das Projekt und holt die erforderlichen Offerten ein.
- Das zuständige Organ beschliesst über das definitive Projekt.
- Projekt wird umgesetzt.

Bei einer Annahme des neuen Reglements, wird der Gemeinderat die Verordnung definitiv verabschieden.

Die Reglemente sowie die Potenzialstudie können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf unserer Website www.walperswil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Schulanlage.**
- b) Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Energiewende.**

3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschlussfassung

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2009 fliesst die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG, welche allen Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt wird, in die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage. So beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008. Wie schon im vorherigen Geschäft beschrieben, beantragt der Gemeinderat, das Reglement aufzuheben und das Eigenkapital der Spezialfinanzierung in die neue Spezialfinanzierung „Energiewende“ zu überführen.

Der Gemeinderat beantragt mit dem neuen Reglement auch, dass die jährliche Gemeindeentschädigung weiterhin den Endverbrauchern in Rechnung gestellt und der Spezialfinanzierung zugefügt wird.

Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht, oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Der Verband Bernischer Gemeinden hat schliesslich den Gemeinden geraten, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erarbeitet. Mit diesem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG erheben kann.

Im Reglement ist vorgesehen, dass die BKW AG der Gemeinde Walperswil eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an die Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie bezahlt. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Ansatz. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Dieses Geschäft hängt unmittelbar mit dem vorherigen Geschäft zusammen. Die Abgabe kann aber auch unabhängig von der Spezialfinanzierung beschlossen werden. In diesem Fall würde der Betrag in den Allgemeinen Haushalt fliessen.

Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf unserer Website www.walperswil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

a) Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

4. Freizeitanlage Stockmatt; Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Skateranlage Stockmatt, welche im Herbst 2007 eröffnet wurde, musste aus Sicherheitsgründen im letzten Jahr abgebaut werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich nun Gedanken zu einer neuen Freizeitanlage gemacht. Unter anderem ist wiederum eine Skateranlage geplant. Zudem sind Spiele für gross und klein vorgesehen (Schach, Petanque) sowie ein Grillplatz. Bei der Traktandierung der Gemeindeversammlungsgeschäfte war der Gemeinderat noch optimistisch, dass bis zur Versammlung bzw. zum Versand der Botschaft die notwendigen Offerten und Unterlagen vorliegen. Das ist nicht der Fall, weshalb der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht und für die nächste Gemeindeversammlung im November 2023 vorbereiten und traktandieren wird.

5. Orientierungen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

6. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, den Gemeindebehörden Fragen zu stellen. Sollten Sie bereits heute konkrete Fragen haben, bitten wir Sie, diese vorgängig per Mail der Gemeindeverwaltung zuzustellen (info@walperswil.ch), wenn möglich bis spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung. So kann eine fundierte Antwort vorbereitet werden. Danke.